

Informationen zur geplanten Waldneuordnung in Karbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrere Bürger sowie der Markt Karbach haben vor einigen Jahren beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken einen Antrag auf Waldneuordnung in ihrer Gemeinde gestellt. Im Herbst 2017 begann die Vorbereitungsphase mit dem Ziel, das Waldneuordnungsverfahren anzuordnen.

Zur fachlichen Vorbereitung des möglichen Verfahrensgebietes gehörte u. a. eine Analyse der Besitzverhältnisse, also die Frage, wer in welcher Waldlage wie viele Grundstücke besitzt. Dabei fiel die intensive Verknüpfung zwischen der Waldlage *Wirleinsberg* und den anderen Karbacher Waldlagen auf:

- Ca. 75 % der Waldeigentümer im *Wirleinsberg* haben Möglichkeiten, mit Flächen aus anderen Waldlagen zu größeren Einheiten zusammengelegt zu werden;
- Ca. 10 % der Waldeigentümer im *Wirleinsberg* werden aus verschiedenen Gründen (Forstkultur, Wertgleichheit des Bodens, Erbgemeinschaft) keine Verbesserung erfahren;
- Ca. 15 % der Waldeigentümer im *Wirleinsberg* besitzen nur ein Flurstück und können somit nicht verbessert werden.

Der größte Teil des *Wirleinsbergs* weist bereits geordnete Verhältnisse auf: d. h. die meisten Flurstücke haben eine bewirtschaftbare Größe und Form, sie sind bereits amtlich vermessen, Grenzsteine sind vollständig vorhanden und auffindbar. Das Wegenetz besteht aus einem LKW-tauglichen Schotterweg und daran angeschlossenen Erdwegen. Die Wege sind in einem funktionsfähigen Zustand.

Nun ist es Ziel einer Waldneuordnung, möglichst gut bewirtschaftbare Waldflächen mit Größen über 3000 m² zu schaffen. Dies wäre in einigen Fällen nur möglich, wenn Flächen aus dem *Wirleinsberg* mit anderen Waldflächen zusammengelegt werden würden. Diese Problematik zeigte sich im Zuge der Vorbereitungsphase sehr deutlich und wurde deshalb auch in der öffentlichen Versammlung in Karbach im Januar 2019 erörtert.

Aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Ausgangssituationen zwischen der Waldlage *Wirleinsberg* und den übrigen Waldlagen in der Gemarkung Karbach befürchten etliche Grundeigentümer, dass ihre Flächen im *Wirleinsberg* zum Landabzug für Wege und öffentliche Anlagen sowie zu den Flurbereinigungskosten herangezogen werden.

Außerdem besteht Besorgnis darüber, Flächen mit gutem Boden aus dem *Wirleinsberg* gegen Flächen mit geringwertigerem Boden in anderen Lagen tauschen zu müssen. Und dies obwohl einige Waldeigentümer im *Wirleinsberg*

Forstkulturen angelegt haben bzw. ältere, höherwertige Fichten- und Douglasienbestände besitzen.

Nach vertiefender Prüfung der Datenlage und Abwägung der Argumente, beabsichtigt das ALE Unterfranken, aufgrund der engen Verknüpfungen zu den anderen Waldlagen, die Lage *Wirleinsberg* in das Verfahrensgebiet mit einzubeziehen.

Um die Sorgen der Grundeigentümer im *Wirleinsberg* aufzugreifen und um den Zielsetzungen der Waldneuordnung gerecht zu werden, sollen folgende Punkte als Grundsätze festgelegt und in den Anordnungsbeschluss des Verfahrens aufgenommen werden:

1. Die bereits geordneten Flurstücke des *Wirleinsberges* werden vom allgemeinen Landabzug befreit, da in diesem Bereich ausreichende Wege vorhanden sind und keine zusätzlichen Flächen für weitere Wege gebraucht werden.
2. Die Beiträge zu den Flurbereinigungskosten werden nicht an den Abfindungsflurstücken, sondern an den Einlageflurstücken bemessen. Den größten Anteil an den Gesamtkosten verursacht der Wegebau. Da im *Wirleinsberg* keine neuen Wege gebaut werden müssen, fallen hierfür auch keine Kosten an. Die bereits geordneten Flächen im *Wirleinsberg* werden deshalb vom Beitrag zu den Flurbereinigungskosten ausgenommen.
3. Flächen mit bestehenden Forstkulturen werden nur einvernehmlich verändert. Nadelhölzer sollen nur in geringem Umfang verlegbar sein.

Auf diese Weise wird den unterschiedlichen Ausgangssituationen zwischen der Waldlage *Wirleinsberg* und den übrigen Waldlagen in der Gemarkung Karbach Rechnung getragen und gleichzeitig die Möglichkeit einer guten Zusammenlegung für alle Beteiligten eröffnet.

Die hier aufgeführten Sachverhalte werden in einer weiteren öffentlichen Versammlung

am **15. Juli 2019** um 19.30 Uhr
im Gasthaus Engelhardt

nochmals vorgestellt und besprochen. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Würzburg, 23.05.2019

Joachim Mair
(Baudirektor, ALE Unterfranken)

Bertram Werrlein
(1. Bürgermeister, Gemeinde Karbach)